

Alternativen zum Entfernen der Zahnspitzen bei Ferkeln

Zähneabklemmen ist verboten

Gemäss Art. 18 der Tierschutzverordnung ist das Abklemmen von Zähnen bei Ferkeln verboten. In Einzelfällen kann ein Abschleifen der Eckzähne erfolgen, jedoch nur mit speziell hierfür vorgesehenen Geräten.

Das Verbot beruht auf Ergebnissen von Forschungsarbeiten. In diesen führte das Abklemmen der Zähne in bis zu 97 % der Fälle zu eitrigen Entzündungen. Auch Gelenkentzündungen können die Folge von Zähneabklemmen sein. Häufig kommt es zu einer Zersplitterung der Zahnwurzel, einer Eröffnung der Zahnhöhle und zu Verletzungen des Zahnfleisches und der Mundschleimhaut. Die Folgen des Zähneabklemmens erwiesen sich als schwerwiegender als die Verletzungen, welche die Ferkel sich gegenseitig oder ihrer Mutter mit intakten Zähnen zufügten. Erfahrungen von Züchterinnen und Züchtern zeigen, dass der Eingriff im allgemeinen nicht nötig ist. Erlaubt ist hingegen das Abschleifen der Zahnspitzen, wobei keine Betäubung nötig ist.

Warum werden die Zahnspitzen entfernt?

Schon bei neu geborenen Ferkeln sind die Zähne ausgebildet, von welchen die Eckzähne besonders scharf sind. Mit diesen können die Ferkel beim Säugen der Mutter Schmerzen oder sogar Schürfwunden zufügen, so dass daraufhin die Mutter das Säugen abbricht. Manche Mütter scheinen gegenüber den Zähnen der Ferkel empfindlicher zu sein als andere. In der Regel hat einige Tage nach der Geburt jedes Ferkel seine eigene Zitze. Es kann aber vorkommen, dass trotz der so genannten Saugordnung einige Ferkel um die Zitzen streiten. Dabei setzen sie die Zähne als Waffen ein, und fügen sich Wunden am Kopf zu, welche Eintrittspforten für Krankheitserreger wie z.B. Staphylokokken sind. Um solche Verletzungen zu vermeiden, wurden bisher in vielen Schweinezuchtbetrieben die vier scharfen Eck- und Hakenzähne der Ferkel mit einer Kneifzange abgeklemmt.



Schon neu geborene Ferkel haben ausgeprägte Eckzähne. Foto: R. Weber, ART

Abschleifen ist nur selten notwendig

Eine routinemässiges Abschleifen von Zähnen ist nicht sinnvoll. Es ist nur bei einzelnen Würfen angebracht, wenn die Mutter wenig Milch gibt. Kommt es zum Beispiel wegen Milchfieber öfters zu Milchmangel, dann müssen zuerst die Ursachen wie schlechte Hygiene und Bewegungsarmut behoben werden. Auch eine rohfaserarmer Fütterung vor der Geburt kann Grund für den Milchmangel sein.

Nicht nur Untersuchungen an Ferkeln in Abferkelbuchten, sondern auch eine Studie an im Freiland gehaltenen Ferkeln weist darauf hin, dass das routinemässige Entfernen der Zahnschmelzspitzen nicht sinnvoll ist. Bei 25 Würfen mit intakten Zähnen traten bei den Ferkeln zwar mehr durch die Zähne verursachte Gesichtsverletzungen auf als bei 25 Würfen mit entfernten Zahnschmelzspitzen, aber keine Unterschiede bezüglich Abgängen und täglichen Gewichtszunahmen. Es zeigten sich ausserdem keine Verletzungen des Euters der Mütter, keine längeren Abwesenheiten der Mütter von der Sauenhütte und keine verminderte Säugebereitschaft.

Dass die Ferkelaufzucht ohne routinemässiges Entfernen der Zahnschmelzspitzen funktioniert, zeigen viele Betriebe unter anderem die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART in Tänikon, wo lediglich bei zwei von ca. 200 Würfen die Zahnschmelzspitzen entfernt werden mussten.

Abschleifen der Zähne vermeidet Infektionen und Entzündungen

Das Abschleifen der Zähne ist nicht schmerzhaft. Es eröffnet weder die Zahnhöhle noch verletzt es bei sachgerechter Durchführung die Schleimhäute oder das Zahnfleisch. Ein Schleifgerät kostet ungefähr 450.– SFR, aber seine Anschaffung lohnt sich, da es über Jahre hinweg benutzt werden kann.

Weitere nützliche Informationen:

www.bvet.admin.ch Tiere richtig halten. Informationen des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET, Schwarzenburgstr. 155, 3003 Bern, Tel. 031/323 30 33

www.tierschutz.com/publikationen/ Pfad: Nutztiere / Pflege, Umgang. Adresse siehe unten.

Autor:

Michael Götz, Dr. Ing. Agr., Landwirtschaftliche Bauberatung-GmbH, Säntisstrasse 2a, 9034 Eggersriet SG, Tel./Fax 071 877 22 29, migoetz@paus.ch, www.goetz-beratungen.ch

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, www.tierschutz.com, sts@tierschutz.com